

BankverbindungFörde Sparkasse Kiel
Kontonummer 1 400 082 077
Bankleitzahl 210 501 70**Steuernummer**

19 2931 2856

ABSTSH Bergstraße 2 24103 KielMinisterium für
Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Nadine Schulz
Postfach 7128**24171 Kiel****Per Mail: Nadine.Schulz@wimi.landsh.de**

28.11.2012

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderungsverordnung zur Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung (SHVgVOÄndVO)**Ihre Mail vom 20. November 2012**

Sehr geehrte Frau Schulz!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der o.a. Änderungsverordnung zur Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung eine Stellungnahme abzugeben.

Wie bereits im Vorjahr begrüßt die ABST SH ausdrücklich die Absicht des Verordnungsgebers nunmehr für die Zeit ab 2014 eine bundeseinheitliche Lösung anzustreben. Die ABST SH vertritt als gemeinsame Dienstleistungseinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in Schleswig-Holstein mit der speziellen Ausrichtung „Öffentlicher Markt“ eine Vielzahl der am öffentlichen Markt beteiligten Unternehmen. Die von uns betreuten Unternehmen klagen zunehmend über die nicht sachlich begründeten unterschiedlichen Regelungen im Verhältnis Bund/ Länder aber auch im Verhältnis der Bundesländer untereinander. Die Bearbeitung des öffentlichen Marktes gestaltet sich damit zunehmend komplizierter und führt zu einem Rückzug vornehmlich der regionalen Unternehmen mit entsprechend negativer Auswirkung auf den Wettbewerb. Eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung ist mit der Einführung des Tarifreuegesetzes (TTG) in Schleswig-Holstein zu befürchten.

Die ABST SH stimmt daher der Absicht des Verordnungsgebers zu, die derzeit in Schleswig-Holstein geltenden Wertgrenzenregelungen unverändert nochmals um ein Jahr, d.h. bis zum 31.12.2013 zu verlängern.


Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss im Wettbewerb erfolgen. Nur dies führt zu einer wirtschaftlichen Mittelverwendung einerseits sowie durch eine breitere Streuung der Aufträge zu einem mittelstandsgerechten Einkauf der öffentlichen Hände. Der o.a. Wertgrenzenerlass mit den seit 2009 deutlich erhöhten Wertgrenzen eng den Wettbewerb per se auf die „der Vergabestelle

bekannten und bewährten“ Unternehmen ein. Die ABST SH regt an, dass bereits die beabsichtigte Vergabe eines öffentliche Auftrag im Rahmen einer Freihändigen Vergabe und/oder Beschränkten Ausschreibung bekannt gegeben werden sollte (analog eines Teilnahmewettbewerbs). Hierdurch wäre ein Wechsel des Bieterkreises stärker gewährleistet. Darüber hinaus plädiert die ABST SH für die Einführung einer zentralen, internetbasierten Ausschreibungsplattform für Schleswig-Holstein. Diese Plattform sollte ausschließlich die Ausschreibungs-Bekanntmachungen enthalten und für Vergabestellen und Unternehmen aus Schleswig-Holstein kostenlos nutzbar sein. Sogenannte „Mehrwert-Dienste“ wie die Bereitstellung der Verdingungsunterlagen oder Angebotsassistenten sollten privaten Anbietern überlassen werden. Wir verweisen beispielhaft in diesem Zusammenhang auf die Hessische Ausschreibungs-Datenbank (HAD), die unter <http://www.had.de/home.html> einsehbar ist.


Mit freundlichem Gruß!

ABST SH

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs



Björn Ipsen
1. Vorsitzender



Volker Romeike
Geschäftsführer